

► Cannabis

2

Gefahren durch „potentes“ Cannabis?

g!nko Stiftung für Prävention

g!nko Stiftung für Prävention
Landeskoordinierungsstelle
Suchtvorbeugung NRW



Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge in Deutschland. Ungefähr jeder vierte Heranwachsende zwischen 12 und 25 Jahren hat mindestens ein Mal im Leben Cannabis konsumiert. Der Anteil der regelmäßig (mehr als 10 Mal pro Jahr) Konsumierenden in dieser Altersgruppe liegt bei etwa 3 %. Insgesamt leben in Deutschland derzeit ca. 600.000 Menschen, die schwer wiegende gesundheitliche oder soziale Probleme durch ihren Cannabiskonsum haben oder abhängig sind.

In den letzten Jahren sind neue Züchtungen von Hanfpflanzen entstanden, die einen höheren Wirkstoffgehalt besitzen. Der größte Teil dieses so genannten „potenten“ Cannabis stammt aus den Niederlanden und der Schweiz. Aber auch in Nordrhein-Westfalen hat das Landeskriminalamt „Heimanbauplantagen“ mit „potentem“ Cannabis aufgedeckt. Der höhere Wirkstoffgehalt erhöht zugleich das Risiko des Cannabiskonsums.

STARK
STATT BREIT

Präventionsprogramm
Cannabis Nordrhein-Westfalen

Cannabis, Haschisch, Marihuana

„Cannabis sativa“ ist der botanische Name für Hanf. Die berausende Wirkung verursacht hauptsächlich der Wirkstoff Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC), der aus der Hanfpflanze gewonnen wird.



Cannabis sativa

Die beiden bekanntesten berausenden Cannabisprodukte sind Haschisch und Marihuana. Haschisch, auch „Shit“ genannt, wird aus Harz, dem Pflanzensaft der Hanfpflanze, gewonnen und meist zu braunen oder schwarzen Platten und Klumpen gepresst. Es hat einen THC-Gehalt von 6 % bis 15 %. Marihuana wird auch als „Gras“ oder „weed“ bezeichnet. Es besteht aus den getrockneten Blüten, Blättern und Stängeln der weiblichen Hanfpflanze. Der THC-Gehalt beträgt 1 % bis 5 %. Seltener ist die Verarbeitung zu konzentriertem Haschischöl. Der THC-Gehalt von Haschischöl liegt zwischen 12 % und 70 %.

Kiffen, „Bongs“ und Haschkekse

Haschisch und Marihuana werden in der Regel geraucht („gekiff“). Die Substanzen werden mit Tabak vermischt und zu einer größeren oder kleineren „Zigarette“ (Joint, Stick, Queue) gedreht. Für das Rauchen von Cannabis pur oder mit Tabak gibt es auch diverse Utensilien, z.B. Haschischpfeifen oder „Bongs“ (Wasserpfeifen ohne Schlauch und Mundstück), die in sogenannten „Headshops“ angeboten werden. Beim Rauchen setzt die Wirkung normalerweise unmittelbar ein und dauert ein bis vier Stunden. Wird Haschisch getrunken (meist in

Tee) oder gegessen (Joghurt, Kekse), tritt die Wirkung später ein, hält dafür aber länger an. Besonders bei unerfahrenen Konsumentinnen und Konsumenten birgt diese Konsumform zusätzliche Risiken, da der späte Wirkungseintritt zum erneuten Konsum verleitet und es zu einer Überdosierung kommen kann. Das eher selten verwendete Haschischöl wird meist auf eine Zigarette geträufelt oder Speisen und Getränken hinzugefügt.

Rauschwirkungen

Die Wirkung von Cannabis ist individuell sehr unterschiedlich und hängt stark von dem THC-Gehalt ab. Außerdem beeinflusst die Grundstimmung der/des Konsumentin/en die Wirkung, denn diese – positive oder negative – Stimmung wird verstärkt. Cannabis-Konsumentinnen und -Konsumenten berichten von Entspannungszuständen, Heiterkeit, erhöhter Kommunikationsbereitschaft, einer Intensivierung und Verschmelzung sinnlicher Wahrnehmungen. Einen risikolosen Cannabiskonsum gibt es nicht, denn der Wirkstoff THC

beeinflusst Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit (z.B. wird die Fahrtüchtigkeit eingeschränkt!),

- ▶ schränkt die Gedächtnisleistungen ein,
- ▶ kann den Ausbruch von psychischen Erkrankungen begünstigen,
- ▶ kann zu Angst- und Panikattacken sowie Halluzinationen und anderen schweren psychischen Störungen führen.

Die Risiken werden durch das regelmäßige Konsumieren und/oder das Konsumieren von großen Wirkstoffdosen zwar entsprechend erhöht. Aber auch der erste Cannabiskonsum kann bereits schwere psychische Störungen auslösen.

Auswirkungen auf das Gehirn

Der Wirkstoff THC beeinflusst die komplexen Gehirnleistungen und kann daher zu Störungen z.B. bei der Zeitwahrnehmung, bei Bewegungsabläufen sowie beim Speichern und Verarbeiten von Informationen führen. Junge Menschen sind besonders gefährdet, da ihr Gehirn besonders empfindlich reagiert. Außerdem stört THC das körpereigene „Belohnungssystem“ und kann daher in relativ kurzer Zeit zu einer psychischen Abhängigkeit führen.

Vom Konsum zur Abhängigkeit

Ein einmaliger Konsum von Cannabis ist zwar nicht ohne Risiko, führt aber nicht zur Sucht. Ein regelmäßiger Cannabiskonsum birgt dagegen ein hohes Risiko, abhängig zu werden.

Cannabis-Abhängige glauben, den Alltag nicht mehr ohne „kiffen“ bewältigen zu können („psychische Abhängigkeit“). Der Cannabiskonsum steht im Zentrum ihrer Aufmerksamkeit. Ob es auch eine körperliche Abhängigkeit von Cannabis gibt, ist noch nicht abschließend geklärt.

Neben den seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen hat der Cannabiskonsum nicht selten auch negative Auswirkungen auf das soziale und berufliche Umfeld. So können zunehmendes Desinteresse an Familie und Freundeskreis sowie Schule und Beruf verbunden mit einer verminderten seelischen und körperlichen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit zu massiven Problemen führen.

Rechtslage

Cannabisprodukte unterliegen den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Gemäß § 29 BtMG dürfen sie unter anderem **nicht angebaut, nach Deutschland ein- oder ausgeführt, erworben, besessen, verkauft oder abgegeben werden**. Seit einigen Jahren hat die Staatsanwaltschaft die

Möglichkeit, von einer Strafverfolgung abzusehen, wenn sich die Tat auf eine geringe Menge zum Eigenverbrauch bezieht (§ 31a BtMG). In Nordrhein-Westfalen liegt diese Eigenbedarfsgrenze für Cannabis bei sechs Gramm. **Bei Jugendlichen und nach Jugendstrafrecht zu behandelnden Heranwachsenden bleibt eine Verfahrenseinstellung jedoch nie ganz ohne Folgen.** Gemäß den in Nordrhein-Westfalen geltenden „Richtlinien zur Anwendung des § 31a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes“ kommt in diesen Fällen eine Einstellung wegen einer geringen Menge in der Regel nur unter Auflagen im Sinne des § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Betracht. Dies bedeutet konkret: Auch wenn ein Jugendlicher oder Heranwachsender „nur“ mit einer geringen Menge Cannabis (unter sechs Gramm) auffällig wird, muss er grundsätzlich mit **erzieherischen Maßnahmen**, wie beispielsweise der Auferlegung von **Sozialstunden** und/oder der Verpflichtung zur Teilnahme an einem **Beratungsgespräch** oder einer **Therapiemaßnahme** rechnen.

Tipps zur Vorbeugung und zum Umgang mit konsumierenden Jugendlichen

Jugendliche sollten auf den Konsum von Stoffen mit Suchtpotential (Cannabis, Alkohol, Tabak, Ecstasy usw.) generell verzichten. Je früher mit dem Konsum begonnen wird, desto größer ist die Gefahr, abhängig zu werden. Mit zunehmendem Lebensalter werden die persönlichen Schutzfaktoren (z.B. Konfliktfähigkeit, Eigenverantwortung, soziale Kompetenz) stärker und die Gefahr der Entwicklung einer Sucht entsprechend geringer.

Für die Entwicklung eigenständiger Wertvorstellungen kann es für Jugendliche hilfreich sein, mit Eltern oder anderen Bezugspersonen über legale und illegale Suchtmittel zu diskutieren. Die Möglichkeit, auch über den Umfang und die Motive für einen bereits bestehenden Suchtmittelkonsum offen sprechen zu können, schafft Vertrauen und erleichtert die Suche nach Problemlösungen. Auch eine Diskussion über den Sinn gesetzgeberischer Maßnahmen kann zur Wertebildung beitragen.

Es liegt nahe, dass Eltern oder Bezugspersonen zunächst mit Angst oder Misstrauen reagieren, wenn sie mit dem Cannabiskonsum ihrer Kinder konfrontiert werden. Gleichwohl sollte versucht werden, mit den Jugendlichen ohne Einschränkungen und Vorbehalte über den Konsum, die Konsummotive und die Konsumerfahrungen zu sprechen.

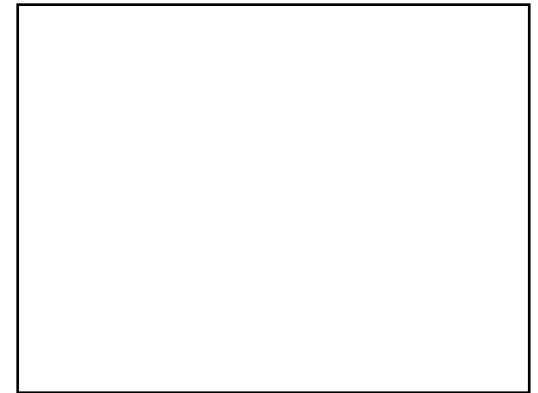


Für die Gesprächsführung ist die persönliche Haltung zum Cannabiskonsum wichtig. Auch die eigenen Gefühle und Unsicherheiten sollten offen angesprochen werden. Ebenso sollte ein durch den Konsum ausgelöster oder drohender Vertrauensbruch zwischen Erwachsenen und Jugendlichen thematisiert werden. Überlegen Sie gemeinsam, wie das Vertrauen wieder hergestellt werden kann. Versuchen Sie, die Ursachen für den Cannabiskonsum herauszufinden und entwickeln Sie gemeinsam Wege aus dem Konsum.

Wichtig ist, dass Jugendliche frühzeitig über die verschiedenen Cannabisprodukte und deren unterschiedlichen THC-Gehalt, über gesundheitliche Risiken des Konsums sowie über die Rechtslage aufgeklärt werden. Außerdem sollten sie auf die besonderen Gefahren des Mischkonsums von legalen wie illegalen Suchtmitteln hingewiesen werden. Wenn Sie Fragen zu Cannabis oder zu anderen Themen der Suchtvorbeugung haben oder wenn Sie Unterstützung für Gespräche benötigen, wenden Sie sich an die Sucht- und Drogenberatungsstelle in Ihrer Region.

Im Rahmen des Präventionsprogramms Cannabis Nordrhein-Westfalen „Stark statt breit“ werden verschiedene **Informations- und Arbeitmaterialien für Fachkräfte, Eltern und Jugendliche** herausgegeben. Informationen und Bestellmöglichkeiten erhalten Sie unter www.stark-statt-breit.de.

Marihuana



Quellen

- ▶ **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hg.):** Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008. Alkohol-, Tabak-, und Cannabiskonsum. Erste Ergebnisse zu aktuellen Entwicklungen und Trends. Köln. 2008.
- ▶ **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hg.):** Cannabiskonsum der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Köln. 2007.
- ▶ **www.cannabis-archiv.de.** Stand: 20.11.2006.
- ▶ **DG-Sucht/DGPPN (Hg.):** Cannabis-bezogene Störungen. Leitlinien. In: Neurol. Psychiat. 2004, 72, S. 318-329.
- ▶ **DHS (Hg.):** Mit dem Cannabis Konsum steigen auch die Probleme. Pressemitteilung. Hamm. 28.07.2004.
- ▶ **DHS (Hg.):** Cannabis. <http://www.optiserver.de/dhs/substanzen>. Stand: 15.11.2006.
- ▶ **EU Drugs Agency (EMCDDA):** Is cannabis getting stronger? 25.06.04. In: www.emcdda.eu. Stand: 09.09.2004.
- ▶ **Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern:** Cannabis: eine immer potentere Droge. bernh_141003.pdf.
- ▶ **www.rauschfaktor.de.** Stand: 08.09.2006.
- ▶ **Zinkant, Katrin:** Vom Joint an die Nadel? In: <http://www.zeit.de/online/2006/28/cannabis-einstiegsdroge>

ginko Stiftung für Prävention
Kaiserstraße 90, 45468 Mülheim a.d. Ruhr
Telefon: 0208/30069-31
www.ginko-stiftung.de
www.stark-statt-breit.de

4. vollständig überarbeitete Auflage
Mülheim an der Ruhr 2008